

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 3 (1923-1924)
Heft: 5-6

Artikel: Bürgerliche Stimmen zum Achtstundentag
Autor: Leuenberger, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-328669>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bürgerliche Stimmen zum Achtstundentag.

Von Emil Leuenberger.

Im Juni 1919 hat der Nationalrat wie der Ständerat einstimmig der Einführung der 48-Stundenwoche in den Fabrikbetrieben zugestimmt, und ohne daß das Referendum angerufen wurde, ohne Opposition wurde die 48-Stundenwoche Gesetz. Und kaum zwei Jahre später begann ein wildes Kesseltreiben gegen die verkürzte Arbeitszeit, es kam die Motion Abt, es kam der Vorschlag des Bundesrates auf Abänderung des Art. 41. Dieser schnelle Sinneswechsel ist uns indessen kein Rätsel. Im Jahre 1918/19 witterte das Unternehmertum Morgenluft, da machte es Konzessionen an die Arbeiterschaft, um damit, wie es meinte, Schlimmeres zu verhüten. Sobald man aber sah, daß in den umliegenden Ländern das Bürgertum wie die Unternehmerschaft wieder fest im Sattel saß, da bekam man auch in der Schweiz wieder Mut, und die hereinbrechende Krise war eine außerordentlich günstige Gelegenheit, der Arbeiterschaft den Achtstundentag wieder zu rauben. Die entscheidende Bedeutung des Achtstundentages für den Aufstieg der Arbeiterklasse verkennet niemand mehr. Darum mußte die außerordentlich günstige Gelegenheit der Krise benützt werden.

Daß es wirklich so ist, darüber kann man nicht mehr im Zweifel sein, wenn man die bürgerlichen Stimmen durchgeht. Darum sollen hier einige solche Stimmen wiedergegeben werden. Die meisten sind so deutlich, daß sie gar keines Kommentars bedürfen. Wir sehen dabei von den Stimmen während und kurz nach den Ereignissen vom November 1918 ab und beginnen einige Monate nach dem Generalstreik, aus einer Zeit, von der man annehmen kann, daß wieder ruhige Ueberlegung vorgeherrscht habe. Nur die Krise kannte man damals, im Jahre 1919, noch nicht.

1. Stimmen über die grundsätzliche Bedeutung des Achtstundentages.

Da nebst den Unternehmern die Bauern zu den verbissensten Gegnern des Achtstundentages gehören, so geben wir, wie recht und billig, zuerst demjenigen das Wort, der sowohl bei den Bauern wie im Schweizerlande überhaupt heute die größte Geige hat, nämlich dem Bauernsekretär Professor Dr. Laur. In seinem Buche „Bauernpolitik“ (Aarau 1919) schreibt er, nachdem er die Familie gepriesen hat als vornehmste Pflanzstätte des Guten, als stärkste Vermittlerin der Erziehung und der sittlichen Entwicklung des jungen Geschlechtes, als Quelle der Widerstandsfähigkeit des Bauernstandes und seiner sittlichen Kraft, folgendes:

Die Landwirtschaft und ein Teil des Handwerkes genießen den großen Vorzug, daß bei ihnen sich Erwerbstätigkeit und Familienleben zu einem großen Teile decken. Beim industriellen Arbeiterstande ist dies nicht möglich. Schon aus diesem Grunde kommt dem Begehren auf Verkürzung der Arbeitszeit in industriellen

Kreisen eine besondere Bedeutung zu. Wenn dann die freien Stunden der Familie auch der Arbeit in der Familie gewidmet werden, dann wird der sittliche Gewinn auch eine Einbuße in der Industrie aufwiegen.

Dr. Laur möchte dann den Arbeiterfamilien Pflanzgärten und Heimarbeit verschafft wissen, um sie nicht schädlichen Vergnügungen oder dem Müßiggang verfallen zu lassen. Ueber die Nützlichkeit der Heimarbeit nach der normalen Arbeitszeit zur Förderung des Familienlebens haben wir eine andere Auffassung.

Weiter schreibt Dr. Laur :

Zur Entwicklung des Familienlebens gehört auch, daß die Frau und Mutter nicht gezwungen ist, außer dem Hause Lohnarbeit zu suchen. Dazu muß der Mann so gestellt sein, daß er die Familie erhalten kann, und es muß der Frau Gelegenheit gegeben werden, daß sie im Hause, in der Familienwirtschaft und in der Heimarbeit ihre Arbeitskraft nützlich verwenden kann. Wir verwerfen nicht die Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen, aber es soll Arbeit in der Familie sein. Auch in dieser Beziehung bietet der Bauernstand die schönsten Bedingungen.

Die Familie ist auch der Hort der Freiheit. Hier finden Mann und Frau ihr Königreich, das sie nach ihrem freien Willen, geleitet von der Sitte und der Stimme des Gewissens, so gestalten können, wie es ihnen gefällt und in welchem sie das junge Geschlecht durch Gehorsam und Erziehung zum Genusse der Freiheit vorbereiten. Glücklich der Mann, der, wenn er als Arbeiter in Mühe und Unterordnung sein Tagewerk vollendet hat, am Abend wieder in seinen Familienkreis zurückkehren kann, in dem er für das Wohl und Wehe seiner Lieben die Verantwortung trägt. Wenn irgendwo, so muß hier das Gute im Menschen erwachen, muß die Seele Nahrung finden, wachsen und erstarken.

Wir begrüßen es sehr, wenn Dr. Laur und die Bauernschaft dahin wirken wollen, daß die Arbeiterfrau nicht mehr außer dem Hause auf Verdienst ausgehen muß, und daß durch verkürzte Arbeitszeit der Mann etwas mehr Zeit für seine Familie übrig hat.

Bezüglich der von Dr. Laur und vielen anderen geäußerten Befürchtung, der Arbeiter wüßte mit seiner vermehrten freien Zeit nichts anzufangen, er würde ins Wirtshaus oder schädlichen Vergnügungen nachgehen, sei auf das weiter unten folgende Botum von Bundesrat Schulthess und die darauf folgenden Bemerkungen verwiesen.

Hier wollen wir noch den Brief einer Mutter wiedergeben, der nach Einführung der 48-Stundenwoche an das Schw. Frauenblatt gerichtet wurde :

Wir Frauen und Männer werden uns bis zum äußersten wehren, falls der Achtstundentag ernsthaft gefährdet werden sollte. Ja, freiwillig arbeiten wir vielleicht eine Zeitlang eine Stunde mehr im Tag, um aus dem Sumpf herauszukommen. Aber nicht immer alles beim „Untern“ holen wollen! Wenn ich denke, wie aufs äußerste gereizt, abgeschunden an Leib und Geist, mein Mann die ersten Jahre unserer Ehe heimkam! Von morgens 4 Uhr bis abends 6 Uhr, bei zwei Stunden Mittagsrast und 320 Franken Lohn und den abgemarktetten Steuerzuschulagen bis anfangs 1917. Was braucht solch ein Mann nur zum Unterhalt, um gesund und lebensfähig zu bleiben bei solch langer Arbeitszeit, auch ohne ein „Fresser“ oder ein „Säufer“ zu sein! Gottlob, daß wir unseren Garten hatten. Und da sollte auch jeden Monat etwas gespart sein! Vom Munde abgewartet, ist der richtige Ausdruck.

Und heute! Mir scheint, wir leben in den Flitterwochen, trotz 14jähriger Ehe. Haben wir doch auch Zeit, etwa über Kind, Haushaltung, Kaninchen, Hühner, Garten usw. zu reden und uns zu freuen, sogar Zeit, über der Welten Lauf zusammen zu diskutieren. Ja, es ist etwas Schönes um den Achtstundentag. Viel Segen liegt darin, wo die freie Zeit im schönen Heim zu Nutz und Frommen der Mitmenschen verbracht wird.

Der Bauer, der vom Momente des Aufstehens bis zum Feierabend alles als Arbeitszeit rechnet, Essen, Reinigung, Gang auf das Feld usw. als Arbeit betrachtet, denkt nicht daran, daß der Arbeiter nebst der eigentlichen Arbeitszeit oft stundenlangen Gang zu und von der Arbeit zu machen hat, daß jede Essens- oder Ruhe- oder Reinigungspause von der Arbeitszeit abgezogen wird. So macht er ganz falsche Vergleiche.

Aber auch die Stimme einer ledigen Arbeiterin soll hier noch gehört werden, die sich in dem katholischen Organ „Die Arbeiterin“ wie folgt vernehmen läßt:

Würden diejenigen, die in dieser Frage zu entscheiden haben, das Leben einer Arbeiterin richtig kennen, gewiß, sie unterließen es, die Arbeitszeit wieder zu verlängern. Aber so vielfach wird der Maßstab dort angelegt, wo ein Mädchen seine freie Zeit wirklich nicht auszunützen versteht. Sollte dafür aber die große Schar jener büßen, denen ihre freie Zeit nebst dem Geschäft viel zu kurz ist, um so manches Notwendige für sich und für die Familie leisten zu können? Wie viele Arbeiterinnen gibt es, die schon morgens einen weiten Weg zu machen haben, zu Fuß oder mit der Eisenbahn, bis sie im Geschäft sind. Und will sie nur ihre Kleider und Wäsche immer sauber und geflickt haben, dann ist ihr jeder Abend viel zu kurz. Wie fleißig werden in unseren Vereinen die Kurse besucht, aber man muß selbst einmal mitgemacht haben, um zu wissen, wie jede Minute ausgenützt werden muß, wie die Stunden der Nacht dazu verwendet werden müssen, um mit seiner Arbeit voranzukommen, um sich durch selbstgemachte Wäsche oder Kleider etwas ersparen oder sich Kenntnisse zu besserem Fortkommen aneignen zu können.

Das sind Stimmen von Arbeiterfrauen, nicht von sozialistischen, aber von solchen, die es am eigenen Leibe erfahren haben. Aber auch andere bürgerliche Kreise zeigten eine Zeitlang viel Verständnis für die Bestrebungen der Arbeiterschaft. In die „N. Z. Z.“ schrieb am 10. August 1919 eine Frau u. a.:

Unsere Arbeiterschaft, jedenfalls ihr größerer, zum Arbeiten gewillter Teil, will nichts anderes als günstige Lebensbedingungen, die ihm Entwicklungsmöglichkeit und auch Daseinsfreude gewährleisten — an uns ist es, diese ihre Forderung zu der unseren zu machen, sie zu vertreten und an ihrer Verwirklichung, auch wenn sie Opfer von uns fordert, zu arbeiten — nur auf diesem Boden haben wir das Recht, unsererseits die Forderung zu stellen, es müsse auch der Arbeiterstand mit jedem Mittel die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, den Schutz des Vaterlandes, das jedem arbeitswilligen, anständigen Menschen wahre Heimat sein will, anstreben.

Das liebe Vaterland hat zwar inzwischen manchem arbeitswilligen und anständigen Menschen gesagt: „Lieber Freund, du hast es gut gemeint, du hast während des Krieges unsere Grenzen und unseren Besitz geschützt, wir danken dir sehr dafür, aber jetzt können wir dir keine Heimat mehr sein, sei so gut und suche dir in Kanada oder sonstwo eine andere Heimat.“ Aber davon wollen wir jetzt nicht reden, die Frau hat es ja sicher ehrlicher gemeint. Aber war auch

das wirklich ehrlich, als der Präsident der zürcherischen freisinnigen Partei an der freisinnigen Parteiversammlung (nach der „N. Z. Z.“) erklärte :

Sobald das Ausland sich dazu bekennt, wird man auch bei uns die 48-Stundenwoche freudig begrüßen!

Und im März 1919 erklärte laut „N. Z. Z.“ das Zentralkomitee der freisinnigen Partei des Kantons Zürich einstimmig,

es erachte die ungesäumte Einführung der 48-Stundenwoche in der Industrie und, soweit es volkswirtschaftlich möglich ist, im Gewerbe für ein Gebot der Zeit. Die Partei wird ihren Einfluß bei den industriellen Arbeitgebern dahin geltend machen, daß diese, bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung dieser Forderung, auf dem Wege der freiwilligen Vereinbarung entgegenkommen.

Das war eben im Jahre 1919. kaum zwei Jahre später könnte es aus dieser Partei wieder ganz anders.

Nachfolgend geben wir eine Anzahl Stimmen von bürgerlichen Parlamentariern wieder, alle nach dem stenographischen Bulletin der Bundesversammlung vom Juni 1919, als die Einführung der 48-Stundenwoche beraten wurde. Diese Stimmen sind außerordentlich lehrreich. In der Botschaft des Bundesrates lesen wir u. a. :

Eine eingehende materielle Begründung für die Verkürzung der Arbeitszeit erübrigt sich. Jedermann ist wohl damit einverstanden, daß eine Gestaltung der Arbeitsbedingungen, die es dem Arbeiter erlaubt, neben dem Aufenthalt in den Arbeitsräumen auch noch etwas vom Leben zu sehen und zu genießen, sich mit noch etwas anderem als nur Fabrikarbeit zu beschäftigen, schon an sich wünschenswert ist. Zu den ideellen Erwägungen treten die praktischen, wie namentlich die Rücksicht auf die Gesundheit, die Sorge um die Familie, die Möglichkeit, weiter weg von der Arbeitsstätte zu wohnen. ■

Trotzdem bestehen auch heute noch gewisse Bedenken. Es ist zweifellos, daß die Reduktion der Arbeitszeit nicht voll durch die Steigerung der Arbeitskraft aufgewogen werden kann. Namentlich dort, wo Maschinen in bestimmender Weise auf den Umfang der Produktion Einfluß haben, muß notwendigerweise eine Verkürzung der Arbeitszeit einen Rückgang der Produktion zur Folge haben.

Allein diese Erwägungen können nicht ausschlaggebend sein. Ihnen stehen vorab die Rücksichten auf die Gesundheit des Arbeiters und namentlich auch der in der Industrie beschäftigten Frauen gegenüber. Der Arbeiter, der die gleiche Rücksicht verdient wie jeder andere Bürger, soll neben der Arbeit auch persönliche Freiheit genießen. Erst dadurch wird er zu einem vollwertigen Mitgliede der staatlichen Gemeinschaft und erst dadurch bekommt er das Gefühl, daß die Gesamtheit sich um ihn bekümmert.

Der Kommissionsberichterstatter Wild (freis.) sagte u. a. (Stenogr. Bulletin S. 510) :

... Die Einführung der 48-Stundenwoche als solche wird einfach hingenommen, zum Teil sogar direkt begrüßt, und warum begrüßt?

Da möchte ich nun unsere Gedanken, unsere Auffassung auf einen Punkt hinlenken, der vielleicht der eigentlich maßgebende für uns sein soll. Es ist der Ausgleich dessen, was die einzelnen Volksgenossen beitragen sollen und beitragen müssen an das Produkt, aus dem wir leben, und es ist der Ausgleich zwischen dem Maß von Freiheit, dem Verfügungsrecht, das unseren einzelnen Volks-

genossen gewährt ist, sich während ihres Lebens so zu bewegen, wie ihre Bedürfnisse es mit sich bringen. Ein Kampfobjekt, das Objekt lange andauernder Demonstrationen und heftiger Verlangen, diese 48-Stundenwoche, die sich in der Hauptsache normalerweise in den Achtstundentag überseht, wird erledigt, wenn wir die heutige Vorlage annehmen.

Gewiß entsteht für unsere ganze Arbeitswelt aus dieser Umänderung eine Fülle von Aufgaben. Dem Industriellen wird die Aufgabe gestellt, die kürzere Arbeitszeit mit aller Intelligenz, aller Findigkeit, allem Fleiße so auszunützen, daß ein möglichst gutes und vollständiges Resultat der Volksarbeit daraus hervorgeht. . . .

Auf der anderen Seite haben wir vor uns die Arbeiterschaft, die anstatt 11 oder 10 Stunden nun normalerweise 8 Stunden im Tag arbeiten soll. Und da taucht die Frage auf: was geschieht mit den zwei Stunden, welche nun auf einmal arbeitsfrei werden, resp. zur freien Verfügung des Arbeiters stehen? . . . Aber das sagt nur, daß da wieder neue Aufgaben an uns herantreten, und zwar Aufgaben, die wir übernehmen sollen und übernehmen müssen. . . . Es sind Aufgaben, die auf dem Gebiete des Siedelungswesens, der gewerblichen und industriellen Berufsbildung, der ethischen Volksbetätigung, der Künste und Wissenschaften, der edlen Vergnügungsarten liegen. Alles das sind Dinge — sie können aufgezählt werden, ohne zum Abschluß zu kommen, ohne bestimmte Ziele für jeden Fall zu nennen —, die wir, immer getragen von der Absicht, hier etwas zu schaffen und zu leisten, ins Auge fassen müssen. Und wenn wir sagen: es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken, so dürfen wir auch sagen, die ganze Menschheit, unser ganzes Volk wird wachsen mit den höheren Zwecken, die es auf sich nimmt, die Art der Betätigung seiner Volksgenossen so zu gestalten, daß daraus ein volles Maß sowohl von Arbeit als von Freiheit entsteht.

(S. 512.) Ein Land wie die Schweiz, das nicht mit Kraft und Macht, wohl aber mit Geist und Arbeit seine Existenz aufrechterhält, soll alles, was geistiger Tätigkeit, was der Arbeitsfreude und dem Arbeitsergebnisse bessere Bedingungen zu schaffen geeignet ist, aufnehmen mit Herz und Hand. Einen Teil der allgemeinen Friedensbedingungen hat die internationale Liga für die Arbeit dahin festgestellt, daß die 48-Stundenwoche oder der Achtstundentag ein internationales Weltproblem sein soll. . . . Also für Länder wie die Schweiz würde ganz allgemein das Prinzip gelten: es soll auf dem Wege einer vollständigen, die Welt umfassenden Organisation und Gesetzgebung der Grundsatz der 48-Stundenwoche aufgestellt werden.

Und im Ständerat erklärte der Kommissionsreferent **Bolli** (St. B. S. 362):

Im allgemeinen ist daran zu erinnern, daß die Beschränkung der Arbeitszeit für die Arbeiterschaft ein altes Postulat, gewissermaßen ein Marschziel der Arbeiterschaft darstellt. Sie wird als eine Etappe zu betrachten sein in der großen Entwicklung auf dem weiten Weg, den die Menschheit seit der französischen Revolution betreten hat. Hatte die französische Revolution die politische Gleichberechtigung der einzelnen Menschen, die bürgerliche Gleichberechtigung gebracht, so ist das Ziel der Weiterentwicklung die Gleichmäßigkeit der tatsächlichen Berechtigung, ein gleichmäßiger Anteil an den Gütern dieser Erde und an den von den Menschen geschaffenen Produkten. Die gewaltige Entwicklung der Technik, die Mechanisierung der Arbeit hat es mit sich gebracht, daß ein großer Teil der Industriearbeit zur eintönigen mechanischen, gedankenarmen Tätigkeit geworden ist. Auf der anderen Seite ist die geistige Bildung des einzelnen Menschen durch die allgemeine Schulbildung auf eine in den früheren Perioden der Geschichte nicht erlebte Höhe gebracht worden. Das hat denn zur Folge, daß die Ansprüche namentlich der in den mechanischen Betrieben beschäftigten Bevölkerung an das Leben sich

gesteigert haben. Diese Bevölkerung will ihren Standard of life auf die Höhe der besser situierten Mitmenschen erheben. Auch sie will entsprechenden Anteil haben an den Produkten, die sie herstellt. Sie empfindet die Stellung, die sie im menschlichen Kulturleben einnimmt, als niedrig und unbefriedigend. Diese Bestrebungen scheinen mir die notwendige Folge der ganzen Entwicklung und der geistigen Kultur und der Technik zu sein. **Kein Menschenfreund** wird die Berechtigung solcher Bestrebungen im Prinzip leugnen wollen.

... Wer würde die großen Vorteile der heute vorgeschlagenen Neuerung verkennen? Gewiß muß es als eine große Errungenschaft betrachtet werden, wenn der Arbeiter eines technischen Betriebes, besonders der Arbeiter, der den eintönigen und geisttötenden Dienst an einer Maschine zu tun hat, auch einen Teil des Tages und außer dem Sonntag vielleicht auch noch den Samstag-nachmittag für sich selbst, für seine geistige und körperliche Erholung und Erfrischung, für seine Frau und seine Kinder, für seine Pflichten als Bürger der Gemeinde und des Staates erübrigen kann. Er wird nicht nur äußerlichen Lebensgenuß erhaschen, sondern auch seinen inneren Menschen entwickeln, ein tüchtigeres und nützlicheres Glied von Staat und Gesellschaft werden.

Bodenständige, mit der Heimat verwachsene Menschen, das muß die Zukunft erstreben. Das Unglück der Gegenwart sind die entwurzelten, heimatlosen Arbeitsklaven. So wird auch die Lust an der Arbeit wieder eher gedeihen und die vergiftete Stimmung verschleichen. Auch die Leistungsfähigkeit des Arbeiters, die Qualität seiner Arbeit kann gewiß nur gewinnen. Diesen großen Vorteilen gegenüber können die Nachteile, die mit der Neuerung wie mit jeder anderen verbunden sind, nicht in Betracht kommen.

Im Dezember gleichen Jahres, bei der Beratung des Arbeitszeitgesetzes für die Transportanstalten, sagte der Berichterstatter **Schüpbach** (freis.) u. a. folgendes:

... Den gleichen Weg, den die allgemeine Meinung und das Volksempfinden geht, muß auch die Gesetzgebung gehen: den Weg in der Richtung eines gerechten Ausgleiches in den materiellen Verhältnissen.

Der Krieg hat in seinen langen, schweren Jahren einen Ausgleich in den Pflichten gebracht. Der kleine Mann hat wie der große seinen Mitbürgern und dem Ganzen gedient und der Gesellschaft Opfer gebracht; als natürliches und notwendiges Gegenstück zu dem Ausgleich in den Pflichten erscheint der Ausgleich in den Rechten.

Zu den sozialen Reformen gehört die Einführung des Achtstundentages, die Erfüllung eines seit Jahrzehnten mit aller Zähigkeit durch die Arbeiterschaft verfolgten Postulates.

Sogar der eigenfinnige Bauernvertreter **Bopp** wußte mit guter Miene sich mit der Situation abzufinden. Er sagte zur Einführung der 48-Stundenwoche im Juni 1919 (St. B. S. 517):

Wir haben eine Botschaft des Bundesrates. Wer sie durchgelesen hat und wer dem schönen, geschickten Referate gefolgt ist, der kam zum Begriffe, daß wir einer Bewegung gegenüberstehen, die sich fast in der Art einer höheren Gewalt geltend macht. ... Ich leugne diese Entwicklung nicht. Es fällt mir auch nicht ein, Riegelwände einzurennen mit meinem Kopfe, obwohl er ziemlich hart ist.

Es geziemt sich, auch noch den Departementsvorsteher, **Bundesrat Schultheß**, anzuhören. Im Nationalrat führte er aus (S. 524—525):

Das vorliegende Gesetz ist ein weiterer Marktstein auf dem Wege der Politik der sozialen Versöhnung, die der Bundesrat immer und immer wieder vertreten hat und auch in Zukunft vertreten wird. . . . Ist die Richtung der Sozialpolitik schon in den Zeiten vor dem Kriege von ausschlaggebender Bedeutung gewesen, so darf man wohl sagen, daß es heute Schicksalsfrage für ein kleines Land wie die Schweiz ist, daß sie es verstehe, Kapital und Arbeit zusammenzuspinnen, Arbeitgeber und Arbeiter zusammenzuführen, damit beide in der Produktion und damit an der Wohlfahrt und Kraft des Landes interessiert sind und dazu beitragen. Ohne Arbeit ist das Kapital tot. Nur die Arbeit vermag es zu beleben. Ohne das Kapital entbehrt der Arbeiter der nötigen Hilfsmittel, um zu produzieren. Deshalb ist es wirtschaftliche Notwendigkeit, nicht bloß in der heutigen, sondern auch in jeder künftigen Gesellschaftsform, daß Kapital und Arbeit sich verständigen.

. . . Aber auch in den anderen Ländern hat der Krieg die Stellung der Arbeiterschaft gestärkt und ihren Postulaten den Weg gebahnt. Ist es nun nicht psychologisch verständlich, daß auch in unserem kleinen Lande, in welchem die internationalen geistigen und materiellen Einflüsse so starke sind, die Arbeiterschaft von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß nunmehr der Tag gekommen sei, um auch ihre Zielpunkte und Wünsche zu verwirklichen? Man kann über diese Zielpunkte denken wie man will, aber man müßte ein schlechter Menschenkenner sein, um sich nicht zu sagen, daß diese geistige Bewegung eine durchaus natürliche sei.

. . . Wir haben gesehen, wie die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerorganisationen sich verständigten, sobald die Hauptschwierigkeiten beseitigt waren, das heißt, sobald in den anderen Industrieländern mit einer großen Arbeitszeitverkürzung gerechnet werden konnte. So kommt es, daß heute im wesentlichen auf dem Wege freier Uebereinkunft zwischen Industrie und Arbeiterschaft die Verkürzung der Arbeitszeit bereits erfolgt ist, und der Gesetzesentwurf, den wir Ihnen vorlegen, bringt nur die Sanktionierung und die Verallgemeinerung dessen, was in der Mehrzahl der Betriebe bereits eingeführt und von den Fabrikanten zugestanden ist. Die Gesetzgebung eilt nicht voraus, sie hinkt auch nicht nach, sie folgt den Ereignissen im gleichen Schritt. Sie sorgt dafür, daß nicht nur der loyale Arbeitgeber dem Arbeiter die Konzessionen zu machen hat, sondern daß die ganze Produktion unter den gleichen Bedingungen steht und daß alle Arbeitgeber, auch diejenigen, welche nicht organisiert sind und die Tendenz haben, ihre eigenen Wege zu gehen, der Zeit ihre Zugeständnisse machen müssen.

(S. 528.) Von manchen Seiten wurde schon das Bedenken geäußert, daß im allgemeinen die Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur segensreiche Folgen für die Arbeiterschaft haben werde, und die Frage aufgeworfen, was diese in ihrer freien Zeit anfangen werde. Ich glaube, es sei sehr zu begrüßen, wenn man durch soziale und gemeinnützige Tätigkeit dem Arbeiter ermöglicht, seine freie Zeit angenehm und sachgemäß zu verbringen, so zu verbringen, daß er sich kulturell und geistig entwickeln kann. Aber ich glaube, man tut nicht gut daran, von dieser Frage im Tone der Bevormundung zu sprechen, als ob nun gerade die Angestellten und Arbeiter, die bis jetzt lange gearbeitet haben, es absolut nicht fertig brächten, vernünftig über ihre etwas vermehrte freie Zeit zu verfügen. Die Menschen wachsen eben auch mit ihrer größeren Freiheit. Sie wachsen und entwickeln sich mit der höheren Kulturstufe, auf die sie sich emporschwingen.

Wir nehmen namentlich Notiz von der Feststellung durch Bundesrat Schulthess, daß in der Mehrzahl der Betriebe der Achtstundentag bereits mit gewerkschaftlichen Mitteln erkämpft oder durch Verständigung mit den Unternehmern eingeführt worden war, als die gesetzliche

Regelung erfolgte. Es dürfte wohl niemand im Zweifel sein, daß bei wiedereinsetzender Konjunktur alle diese wirtschaftlichen Kämpfe mit tödlicher Sicherheit sich wiederholen müßten, wenn heute unter dem Druck der Krise und der Arbeitslosigkeit eine Verlängerung der Arbeitszeit gelingen sollte.

Zur Frage der Verwendung der freien Zeit äußerte sich Bundesrat Schulthess im Ständerat weiter wie folgt (St. B. S. 369):

Man spricht von der freien Zeit der Arbeiter. Es gibt aber auch noch andere Leute als Arbeiter, die über freie Zeit zu verfügen haben, und man muß sich daran gewöhnen, daß auch der Arbeiter Herr über die freie Zeit sei und sich gewöhne, sie nützlich zuzubringen. Eines muß konstatiert werden, daß der Alkoholgenuß unter der Arbeiterschaft, von dem man annehmen könnte, daß er durch die kurze Arbeitszeit begünstigt werde, in der gleichen Periode, in der die Arbeitszeit sukzessive verkürzt wurde, zurückgegangen ist, und das ist ein erfreuliches Zeichen.

Zu der Frage, was der Arbeiter mit seiner freien Zeit beginne, seien hier einige Andeutungen gemacht. Die Frage wird ja oft genug aufgeworfen. Wir freuen uns, daß Bundesrat Schulthess denen, die sich zu Vormündern berufen fühlen, abwinkt; aber noch mehr freuen wir uns über seine Feststellung, daß der Alkoholgenuß unter der Arbeiterschaft zurückgegangen sei. Als weiterer Beweis dafür sei hier beigelegt, daß in der Arbeiterstadt Zürich die Zahl der Wirtschaften in den letzten fünf Jahren mangels Rendite um nicht weniger als 94 zurückgegangen ist. Der größte jährliche Rückgang von 29 Wirtschaften fällt auf das Jahr 1920, das erste Jahr nach der Einführung der 48-Stundenwoche! Damals herrschte noch Hochkonjunktur, es war also nicht die Krise, sondern in der Tat die Arbeitszeitverkürzung, die die Wirtschaften entleert hat. In der gleichen Zeit von fünf Jahren haben dagegen die alkoholfreien Wirtschaften um 18 zugenommen. Ledige Arbeiter widmen sich dem Arbeitersport, Verheiratete der Familie oder der Bildung. Es sei auch erinnert an die Volkshochschule in Zürich, die in der Nachkriegszeit eröffnet wurde und die heute an die 30 Parallelkurse führt, alle zum Brechen voll mit Hörern jeden Alters.

Die Erfahrung lehrt, daß die verkürzte Arbeitszeit die Arbeiterschaft nicht zu schädlichen Vergnügen oder ins Wirtshaus und zum Alkohol geführt hat, sondern im Gegenteil vom Wirtshaus und vom Alkohol weg. Die Arbeiterschaft arbeitet mit Eifer an ihrem kulturellen Aufstieg, an ihrer beruflichen und körperlichen und geistigen Ertüchtigung, soweit das die herrschende Arbeitslosigkeit zuläßt.

2. Stimmen zur Wiederverlängerung der Arbeitszeit.

Ein Argument der Unternehmer — der rückständigen Unternehmer — wurde schon in der oben erwähnten Junisession geltend

gemacht. Dort sagte nämlich der Textilindustrielle Herr Syz folgendes (St. B. S. 522—523) :

Da ist nun allerdings darauf aufmerksam zu machen, daß die gleiche Arbeitszeit auf der ganzen Welt für uns insofern nicht erwünscht ist, als die Schweiz bis heute vielfach längere Arbeitszeiten hatte als das Ausland, und daß dadurch in weitgehender Weise ungünstigere Produktionsverhältnisse wenigstens zum Teil ausgeglichen wurden. So arbeiteten wir z. B. bis zum Jahre 1917 in vielen Etablissements der Textilindustrie 64 Stunden, während unser Hauptkonkurrent, England, 55½ Stunden Arbeitszeit hatte. Wenn wir nun auf 48 Stunden heruntergehen, wie England auch, dann stehen wir allerdings in bezug auf die Arbeitszeit auf der gleichen Stufe, wir gehen aber des Vorteils, den wir vorher gegenüber England hatten, verlustig.

Wir nehmen aus diesem Votum davon Notiz, daß die schweizerischen Textilindustriellen nur auf Kosten der Arbeiter, auf Kosten der Arbeitszeit glauben konkurrenzfähig bleiben zu können. Es sei hier darauf verwiesen, daß die amerikanische Industrie erwiesenermaßen durch die hohen Arbeitslöhne veranlaßt wurde, ihr Hauptaugenmerk einer ganz raffinierten Maschinenteknik zuzuwenden. Diese Maschinen erfordern aber zu ihrer Bedienung große Aufmerksamkeit, Frische und Leistungsfähigkeit der Arbeiter, die wieder nur durch kurze Arbeitszeit des einzelnen Arbeiters erreicht werden kann. Darauf beruht die Ueberlegenheit der amerikanischen und der englischen Industrie. Darum ist die amerikanische und englische Industrie nicht trotz, sondern zufolge ihrer hohen Löhne und kurzen Arbeitszeit allen anderen Ländern überlegen. Das gehört indessen in das Kapitel über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, das an anderer Stelle dieses Heftes behandelt wird. Indessen wollen wir doch an dieser Stelle dem Votum des Herrn Syz ein anderes Votum gegenüberstellen, das von einem englischen Industriellen im damaligen Hause der Gemeinen gehalten wurde, und zwar schon im Jahre 1846 bei Anlaß der Beratung der Zehnstundenbill. Dort sagte der Abgeordnete Macaulay folgende Worte, die noch heute zu denken geben dürften :

Der Mensch, der Mensch ist das große Werkzeug, das Reichtum erzeugt. Niemals werde ich glauben, daß das, was eine Bevölkerung stärker und gesünder und weiser und besser macht, sie schließlich ärmer machen kann. Ihr versucht, uns zu schrecken, indem ihr uns erzählt, in einigen deutschen Fabriken arbeiten die jungen Leute siebzehn Stunden in den vierundzwanzig, sie arbeiten so stark, daß sich dort unter Tausenden nicht einer finde, der die nötige Größe erreiche, um in die Armee aufgenommen zu werden, und ihr fragt, ob wir uns, wenn wir diese Bill annehmen, gegen derartige Mitbewerbung zu halten vermögen. Sir, ich lache über den Gedanken an solche Mitbewerbung. Wenn wir jemals genötigt sind, die erste Stelle unter den Handelsvölkern abzutreten, so werden wir sie nicht einem Geschlecht entarteter Zwerge, sondern irgendeinem an Körper und an Geist hervorragend kräftigen Volke abtreten.

Das englische Volk hat die erste Stelle bis heute behalten, nicht trotz, sondern dank seiner kurzen Arbeitszeit und seiner hohen Löhne, seiner hohen Lebenshaltung und seiner Arbeitstüchtigkeit. Professor

Luyo Brentano sagt in seiner Untersuchung über Arbeitslohn, Arbeitszeit und Arbeitsleistung :

Wie kommt es, daß es nicht die Länder sind, in denen die Arbeiterschutzgesetzgebung und die Verkürzung der Arbeitszeit am weitesten gehen, und in denen die Löhne am höchsten sind, die über Bedrohung ihrer Konkurrenzfähigkeit schreien, sondern diejenigen, in denen die Arbeitszeit am längsten und die Löhne am niedrigsten sind ?

Die Erfahrung aller Nationen lehrt uns : eben die schlechten Arbeitsbedingungen, die sie sich zu erhalten wünschen, sind die Ursachen ihres Zurückbleibens gewesen ; sie haben gewirkt wie ein den technischen Fortschritt abhaltender Prohibitivzoll ; während umgekehrt die hohen Löhne und die kurze Arbeitszeit die vorgeschrittenen Länder eben zu dem Fortschritt geführt haben, dessen Durchführung erst mit gutgelohnten arbeitskräftigen Arbeitern, mit anderen Worten : mit Arbeitern mit einer hohen Lebenshaltung möglich war.

Im gleichen Buche, das 1893 erschienen ist, gibt Brentano folgende Gegenüberstellung der Leistungen englischer und deutscher Weber, die sich auf einwandfreie Feststellungen stützt :

	Tägliche Arbeitszeit	Wochenverdienst des Arbeiters	Wöchentliche Produktion pro Weber in Yards	Kosten pro Yard
Deutschland	12 Stunden	11 s. 8 d.	466	0,303
England	9 "	16 s. 3 d.	706	0,275

„Es sind die langen Arbeitsstunden der fremden Nationen, die uns gegen ihre Konkurrenz schützen“, sagte der damalige englische Handelsminister Mundella, der selbst früher an Fabriken sowohl in England als auch in Sachsen beteiligt war.

Die „Schweizerische Arbeitgeberzeitung“ aber schreibt am 11. Februar 1922 :

Statt nur bis auf 52 Stunden, sollte die Möglichkeit bestehen, wenigstens auf 59 Stunden zu gehen, dann erst kann die bestehende Differenz mit den ausländischen Konkurrenzpreisen wirksam, d. h. so vermindert werden, daß es in größerem Umfange möglich wird, Arbeit zu erhalten. Der kürzeste Weg, der heutigen Lage Rechnung zu tragen, ist also eine sofortige Revision des Artikels 41 des Fabrikgesetzes, in dem Sinne, daß den Behörden Kompetenz eingeräumt wird, auf begründete Begehren und in kürzester Zeit eine Arbeitszeit bis auf 59 Stunden per Woche zu bewilligen.

Nach dem vorher Gesagten haben wir dazu nur noch zu bemerken, daß, wenn es nach dem Sinne der Unternehmerzeitung geht, die jetzige Verlängerung nicht bloß vorübergehend, sondern nur der Anfang zu weiteren Arbeitszeitverlängerungen wäre. Daß auch Unternehmer eine andere Meinung haben, zeigt folgender Bericht :

Anfangs 1922 referierte in Baden auf Veranlassung der Neuen Helvetischen Gesellschaft Dr. W. Boveri, Direktor der Firma Brown, Boveri & Co. über die Krisenprobleme. Als Ursachen der Krise machte er folgende namhaft :

1. Infolge der Unsicherheit des Handelsverkehrs liegen die Geschäfte darnieder.
2. Die Valutaschwierigkeiten.
3. Die teure Lebenshaltung der Schweiz.

Ueber den letzteren Punkt führte er näher aus: Die teure Lebenshaltung ist eine künstlich bewirkte. Politische Einflüsse unterstützen die wirtschaftlichen Forderungen der Landwirtschaft. Die Schweiz ist das teuerste Land Europas. Wohl profitiert die Landwirtschaft momentan von der Behinderung des freien Verkehrs, aber das Resultat wird sein, daß bei den jetzigen Verhältnissen, wenn die Landwirtschaft keine Opfer bringen will, zuerst die Industrie und dann auch die Landwirtschaft zugrunde geht.

Ferner sagte Dr. Boveri an anderer Stelle des Vortrages wörtlich (nach dem Bericht des „Badener Tagblattes“): Eine Erhöhung der Arbeitszeit im jetzigen Moment könnte keinen unmittelbaren Erfolg bringen, denn vermehrte Produktion nützt nichts, wenn die Nachfrage fehlt.

Wenn die Unternehmer heute behaupten, die verkürzte Arbeitszeit sei an der Krise schuld, so ist zu sagen, daß die „Schweizerische Arbeitgeberzeitung“ selbst in einem lichten Momente zugegeben hat, daß doch andere Ursachen noch viel stärker wirken. Am 22. Oktober 1920, nach Eingang der Motion Abt, schrieb sie:

Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit in den Fabriken bei gleichbleibendem Lohn unseren Industriellen die Konkurrenz im Auslande wesentlich erleichtern wird. Aber eine andere noch viel stärker wirkende Ursache unseres industriellen Rückganges liegt in dem Valutaclend des Auslandes.

Im freisinnigen „St. Galler Tagblatt“ schreibt ein Umfender (im November 1923):

... Auf alle Fälle sollte man in der bevorstehenden Kampagne über die Revision des Artikels 41 des Fabrikgesetzes das Märchen der Krisenbekämpfung beiseite lassen. Es wird nicht geglaubt, ob es der Bundesrat, die Herren eidgenössischen Räte oder ob es die Sekretäre der Unternehmerverbände im Lande herum verkünden. ... Verzichte man endlich auf die steten Anspielungen auf Deutschland und andere unterlegene Länder, die auf Grund unmöglicher Auslandsverträge (sogenannter Friedensverträge) in ein unvergleichliches Wirtschaftschao verwickelt sind.

Der Kampf geht um eine menschenwürdige Bewertung der Arbeit in unserem Lande, wo Ordnung, Recht und Achtung jedem Bürger in gleicher Weise gebührt, sofern er sich am Volksganzen nicht versündigt. ... Die Vermeidung der Schablone ist möglich, und sie wird nur dann zur Plage, wenn gewollte Schablonisierung demonstrativ wirken soll, um darzutun, es sei ohne Verlängerung der Arbeitszeit nicht auszukommen. ... Ueberall sind ja noch Tausende und Millionen arbeitslos, die zu beschäftigen erste Pflicht des Staates ist. Wenn trotzdem von der Notwendigkeit der generellen Verlängerung der Arbeitszeit gesprochen und diese mit allen Kräften erstrebt wird, so ist damit die Notwendigkeit, speziell für die Fabrikbetriebe, noch lange nicht bewiesen. Mit bloßen Behauptungen kann man nicht überzeugend wirken, und bis heute sind keine wirklich überzeugenden Momente in die Wagschale geworfen worden. Die Arbeit des Arbeitnehmenden kann nicht gemessen werden mit derjenigen des selbständig Erwerbenden; denn ob man für eigene Rechnung arbeitet und den Nutzen für sich hat, oder ob man für einen Dritten für ein kleines Entgelt seine Kraft leiht, ist sehr verschieden zu werten.

Und in der „Neuen Schweizer Zeitung“ und im „Kaufmännischen Zentralblatt“ lesen wir im Januar 1922:

Geldmagnaten und Arbeitgeber — unter diesen gibt es allerdings manche erfreuliche Ausnahmen — wollen billiger produzieren lassen, um mehr absetzen

zu können. Statt aber ihre Kapital- und Betriebsgewinne auf ein bescheidenes Maß zu beschränken, und als gute Patrioten ihren Lebensaufwand (wenigstens während der Krisis) auf denjenigen ihrer Mitarbeiter herabzuschrauben, wollen sie selber kein wirkliches Opfer bringen und nur die Angestellten und Arbeiter durch Verlängerung der Arbeit und sogar Herabsetzung der Löhne dazu zwingen.

In ihrer Nr. 1589 vom Jahre 1918 schrieb die „N. Z. Z.“, als sie anscheinend den Achtstundentag begrüßte :

Es wird dabei an den Geldbeutel gehen. Der freisinnige Parteitag hat aber feierlich bekundet, daß das kein Hemmnis sein dürfe.

Die heutige Stellungnahme der freisinnigen Partei zeigt, was von einer solchen feierlichen Bekundung zu halten ist.

Nun geben wir wieder einigen bürgerlichen Parlamentariern das Wort nach dem Stenographischen Bulletin der Junifession 1922 anlässlich der Beratung des jetzt zur Abstimmung gelangenden Art. 41. Herr **B a u m b e r g e r** (kath.-kons.) führte aus (S. 459) :

Trotzdem unsere Arbeiterschaft (gemeint ist die christliche. E. L.) dem Achtstundentag nicht gerufen hat und sogar etwas erstaunt war, daß unser Bundesrat in einer Angstanwandlung, wir wollen das doch offen sagen, den Achtstundentag als Schablone konzediert hat, beherrscht sie heute doch das Gefühl, daß man ihr etwas Wertvolles nehmen will, das ihr gegeben wurde. Es ist ein psychologisch sehr wichtiger Punkt, daß der Arme es eben ganz anders empfindet, als der Reiche, wenn man ihm etwas wegnimmt. Hier vergreifen sie sich am besten Eigentum des Arbeiters, an seiner Arbeitskraft; das wird ganz anders empfunden, als die meisten unter uns glauben. Ich kann sie versichern, daß auch die loyalesten unter unseren christlich-sozialen Arbeitern sich empören würden gegen einen Eingriff.

(S. 460.) Und dann enthält der Artikel 41 noch etwas. Er enthält nicht nur, daß der Bundesrat in Zeiten wirtschaftlicher Krisis solche Bewilligungen erteilen kann, sondern auch in Zeiten, in welcher der Begriff „wirtschaftliche Krisis“ nicht mehr allgemein zutrifft. Und darin ist nun die Vorlage des Bundesrates schlimmer sogar als die Motion unseres verehrten Herrn Kollegen Abt, denn selbst Herr Abt wollte nur die Krisenzeit in Betracht ziehen.

(S. 461.) Denn, es ist das schon gesagt worden, aber ich unterstreiche es, seien Sie sicher, wenn die Schweiz diejenige ist, die den Einbruch in das Prinzip der 48-Stundenwoche macht, wird ein Wettrennen beginnen, bei dem wir mit unseren kurzen Beinen nicht mehr nachkommen können.

D u f t (kath.-kons.) [St. B. S. 470] :

Mit der Motion Abt täuscht die **L e r S c h u l t h e ß** eine Krisenlösung vor. In Tat und Wahrheit will sie aber das Prinzip des Achtstundentages „bodigen“, strangulieren. Das ist der Geist und die Tendenz der großen Ruferschar nach Arbeitszeitverlängerung. Verbilligung der Produktion, Hebung der Konkurrenzfähigkeit, Steigerung des Exportes der Schweiz ist die Parole der Achtstunden-Gegner. Es ist vielfach Manchestergeist, der die Aufhebung des Achtstundentages verlangt, jener Geist, der nicht die bestmögliche Bedarfsdeckung des Volkes zum Ziele hat, sondern der vornehmlich der Erwerbs- und Gewinnsucht huldigt; jener Geist, der in der Verteidigung des eigenen Vorteils die größtmögliche Wahrung des Gesamtwohles erblickt; jener Geist, dem der Mensch der Wirtschaft willen und nicht die Wirtschaft des Menschen willen da ist.

Lohn und Arbeitszeit bedingen in hervorragendem Maße die soziale, die kulturelle und auch die sittliche Lage des Arbeiters und seiner Familie. . . .

Das oft als finster verherrlichte christliche Mittelalter war dem aufgeklärten Industriezeitalter des 19. und 20. Jahrhunderts, namentlich in seiner Blütezeit der Zünfte, in der Arbeitszeitregelung himmelweit voraus (bekanntlich bestand damals der Achtfundentag. E. L.) und es wäre keinem Meister von der ehrsamem Klempnerzunft, Herr Kollege Schirmer, eingefallen, seinen Zunftgenossen und den Gesellen der Zunft eine Arbeitswoche bis zu 58 Stunden zuzumuten, wie das der Antrag der ersten Minderheit dem Rat proponiert.

W a l t h e r (kath.-kons.) [St. B. S. 476] :

Ich kann mir nicht vorstellen, welche ernstlichen Schwierigkeiten für die Industrie aus einer Beschränkung auf drei Jahre erwachsen dürften. Allerdings erfordert die Annahme des Antrages, daß man sofort eine neue Revision des Fabrikgesetzes an die Hand nimmt. Wir wünschen, daß diese neue Revision im Sinne unserer seinerzeit gestellten Motion, d. h. im Sinne einer besseren und weitergehenden Differenzierung der Arbeitszeit erfolge. In diesem Sinne beantrage ich Eintreten auf die gegenwärtige Vorlage.

Es muß hier gesagt werden, daß die Herren Baumberger und Duff den Minderheitsstandpunkt der katholisch-konservativen Fraktion vertraten, Herr Walther den Standpunkt der Mehrheit. Herr Walther entschuldigt sich also bei den Industriellen, daß der Antrag nur auf drei Jahre gehe, und erklärt, daß innert dieser Zeit selbstverständlich das Fabrikgesetz revidiert werden müsse im Sinne der Verlängerung der Arbeitszeit.

Herr Hunziker (freis.) führte aus (S. 507) :

Ein Hauptgrund, warum ich gegen das derzeitige Eintreten und Durchsetzen der Vorlage stimme, liegt in folgendem: Ich habe die Ueberzeugung, man zerstöre damit ein Kulturinstrument, das internationale Arbeitsrecht, das wir erst seit kurzer Zeit geschaffen haben. Es ist eine der wenigen guten Früchte des Weltkrieges, daß man in bezug auf die Regelung der Arbeit dazu gekommen ist, die internationale Ordnung als die einzig richtige anzuerkennen, und es wäre ein großer Kulturrückschritt, wenn dieser Gedanke und dieses Werk wieder im Orkus der europäischen Kleinstaaterei verschwinden sollte. Man täusche sich nicht. Der Vorgang eines Staates wird auch, da hat Herr Baumberger ganz gewiß recht, den Nachgang der anderen Staaten nach sich ziehen. Es ist ja richtig, das Abkommen von Washington ist nur von fünf Staaten anerkannt worden. Allein nicht weil die Grundlage nicht etwa anerkannt worden wäre. Die meisten Artikel des Abkommens sind meines Wissens durch die Gesetzgebung dieser Staaten akzeptiert worden, und es war lediglich der Umstand, daß auch z. B. die Landwirtschaft und andere Dinge in dem Abkommen inbegriffen wurden, warum viele Staaten dem Abkommen die formelle Ratifikation nicht angedeihen ließen.

... Ich glaube auch gar nicht, daß mit einem einseitigen Vorgehen eines Staates der Zweck, den man erreichen will und der in den letzten Tagen so stark betont worden ist, die Hebung unserer Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande, auch wirklich erreicht wird. Was hindert die anderen Staaten, noch weiter zu gehen, wenn einmal der Grundsatz der internationalen Regelung verlassen ist?

Dazu ist zu bemerken, daß ja auch die Schweiz das Washingtoner Abkommen nicht ratifiziert hat, einerseits wegen der Landwirtschaft, und dann auch, weil auch die Schweiz die 48-Stundenwoche nur für die Fabriken, nicht aber für das Gewerbe angewendet hat.

Auch Nationalrat von Arx (freis.) schätzt die 48-Stundenwoche höher ein (S. 524) :

Wenn die Arbeitnehmer alle sich gegen diesen Vorschlag auflehnen, so liegt die Ursache dieses Verhaltens vielleicht weniger im Inhalt der Vorlage selber als in Tatsachen, die außerhalb des Gesetzes liegen. Es glauben die Arbeitnehmer nicht der Versicherung, daß bloß eine vorübergehende Ausdehnung der Arbeitszeit geplant sei. Sie sind vielmehr der Ueberzeugung, daß die Vorlage die Vorbereitung sei, um dauernd die Arbeitszeit von 8 Stunden zu beseitigen und in den Industriebetrieben alte, überwundene Zustände wieder einzuführen. Nicht ohne Grund sind die Arbeitnehmer zu dieser Ueberzeugung gelangt. Haben wir nicht schon lange die Reden gehört, daß die Beschränkung der Arbeitszeit auf 8 Stunden eine Art gesetzlichen Müßigganges darstelle? Hat man nicht gerühmt, was in anderen Ständen, in der Landwirtschaft, in dem Gewerbe geleistet werde und hat man nicht dabei das Volk der Arbeiter als halbe Tagediebe erscheinen lassen? Seit Jahr und Tag ist auch in den Kreisen, aus welchen das Begehren um Revision des Fabrikgesetzes hervorgegangen ist, verkündet worden, daß die Festlegung der achtstündigen Arbeitszeit nicht aus einer freien Ueberzeugung heraus, sondern unter Wirkung eines Zwanges erfolgt sei. Sie wurde, heißt es, zugestanden, um die Arbeiterschaft, welche zu gewaltsamen Lösungen geneigt schien, zu besänftigen und zur Ruhe zu bringen. Das ist der Sinn dieser Redensarten.

So wäre denn die große Reform, von welcher die Arbeiterschaft glaubt, daß sie ihr den Aufstieg zu einem freieren und bessern Dasein eröffne, nicht aus erwachtem Rechtsgefühl, nicht aus Gewissenspflicht, nicht aus Menschenliebe, sondern aus Schwäche, aus Angst um Hab und Gut und um die Erhaltung der Herrschaft im Staat erfolgt! Die Annahme liegt nahe, daß man ein Recht, das man nur widerwillig, nur aus Schwäche einem anderen zugestanden hat, sich wieder zurückholen werde, sobald man sich dazu stark genug fühlt. Man hat hier gerühmt, daß man die Macht wieder in den Händen halte. Dürfen die Arbeitnehmer nicht schließen, daß man sich nicht scheuen werde, diese Macht, deren man sich wieder fühlt, über kurz oder lang gegen sie anzuwenden, um ihnen Errungenes wieder zu entziehen? Wir haben in diesem Hause sogar Klage führen gehört, daß die Einschränkung der Arbeitszeit eine Schmälerung der schweizerischen Freiheit bedeute. Welch tiefe Auffassung von der Freiheit! Es ist ungefähr die Auffassung, die sich darüber beschwert, daß es nicht erlaubt sei, dem Mitbürger die Tasche zu leeren.

Weiter führt Herr von Urz noch aus, daß sicherlich die Absicht bestehe, die jetzige Krise dazu auszunutzen, um die Arbeitszeitverlängerung durchzusetzen.

Herr Scherrer (kath.-kons.) erklärt (S. 530):

Es handelt sich um eine internationale Bewegung, sie lokalisiert sich nicht auf unsere eigene Wirtschaft. Gerade diese Tatsache führt uns dazu, die vorgeschlagene Aenderung abzulehnen; man wartet im Ausland darauf, daß wir weitergehen, um nachher gegenüber der dortigen Arbeiterschaft sagen zu können, daß, wenn ein Land, das noch eine an sich intakte Wirtschaft hat wie die Schweiz, zu einer solchen Verlängerung schreitet, dann die noch größere Notwendigkeit für diesen Schritt für sie bestehe. Wie stellen wir uns dazu? So wird die Maßnahme, soweit man ihr noch eine gewisse Berechtigung zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit zugestehen könnte, wieder illusorisch.

Es sei auch daran erinnert, daß die Industriellen der Ruhr in ihren Verhandlungen mit den französischen Besatzungsbehörden die Verlängerung der Arbeitszeit forderten, und daß General De-

goutte dieses Ansinnen ablehnte, weil der Achtstundentag ein Bestandteil des Versailler Vertrages sei und nicht durchbrochen, sondern allgemein durchgeführt werden müsse. Der „Schweizer Demokrat“ berichtet aus Paris:

Ein Reaktionsär hat im französischen Senat gesagt, durch den Achtstundentag sei die Faulheit geheiligt worden. Er mußte sich aber durch den Arbeitsminister belehren lassen, daß die französische Produktion durch die Anwendung des Gesetzes über den Achtstundentag keineswegs gelitten habe. Ein Beweis für diese Behauptung liege auch darin, daß die Industrie in vielen Fabriken die durch das Gesetz erlaubte Arbeitszeitverlängerung gar nicht benötige, da der Arbeitsertrag bei acht Stunden den Bedürfnissen vollständig genüge. Diese Erklärung des Ministers wurde von der Mehrheit des Senates mit Beifall aufgenommen.

Die „Schweizerische Arbeitgeberzeitung“ aber wundert sich (7. Januar 1922):

Erstaunt sieht man die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände u. a. in Gesellschaft des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes die Eingabe des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zur Bekämpfung der Motion Abt unterschreiben. Mit Mißvergnügen liest man die Namen Eberhardt und Stoll unter einem gleichgerichteten öffentlichen Aufruf der schweizerischen Angestelltenkammer.

Wir begreifen dieses Erstaunen. Die Arbeitgeberzeitung mag daraus ersehen, wieviel der gesamten Beamten-, Angestellten- und Arbeiterschaft am Achtstundentag liegt. Wir aber freuen uns über diesen Zusammenschluß auf breitester Linie, denn er bietet uns Gewähr dafür, daß am 17. Februar Einsicht, Fortschritt und Kultur- aufstieg siegen werden.

Arbeitszeit und Arbeitsleistung.

Von Ernst Nobs.

I. Irrige Voraussetzungen der Gegner.

Das Verhältnis der Arbeitszeit zur Arbeitsleistung bildet das Hauptproblem aller Auseinandersetzungen über Arbeitszeitverkürzungen. Aber nie hat ein gesellschaftlicher Fortschritt gegen einen zäheren Widerstand, gegen hartnäckigere Vorurteile und Irrtümer ankämpfen müssen als das Bestreben der Arbeiterklasse nach Verkürzung der Arbeitszeit.

Glücklicherweise hat gerade die allerjüngste wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz das Hauptargument widerlegt, das von den Arbeitszeit-Verlängerern vom Oktober 1921 (Motion Abt) bis zum Juni 1922 (Revision des Artikel 41 im Nationalrat) in den Vordergrund gestellt worden ist. Die seinerzeit auf 100,000 Ganzarbeitslose angestiegene schweizerische Arbeitslosenziffer sank im Sommer 1923 auf 22,000, ohne daß der Neunstundentag eingeführt worden wäre. Es hat sich als unwahr erwiesen, daß die einzig mögliche Rettung aus der Krise im Neunstundentag